

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

KSD 20112902/1

ANTRAG

Nach der einstimmig bei einer Enthaltung ausgesprochenen Empfehlung Hauptausschusses vom 22.08.2011:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Land in Vertragsverhandlungen zu treten, mit dem Ziel der Teilnahme der Stadt Ludwigshafen am Rhein an dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz.

Sachverhalt:

Die Finanzsituation der Stadt Ludwigshafen hat sich genauso wie die der anderen rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände in den letzten Jahren deutlich verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund haben sich das Land und die kommunalen Spitzenverbände in einer gemeinsamen Erklärung/Grundsatzvereinbarung am 22.09.2010 auf die Einrichtung eines „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ verständigt, um dem weiteren Wachstum der Liquiditätskredite entgegen zu wirken und einen nennenswerten Teil der Altfehlbeträge abzubauen.

Der Entschuldungsfonds wird zum 01.01.2012 gegründet, die Laufzeit beträgt 15 Jahre.

Jede Kommune entscheidet eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, ob sie am Entschuldungsfonds teilnimmt.

Voraussetzung für die Teilnahme am KEF-RP ist, dass die Stadt Ludwigshafen einen eigenen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 11,233 Mio. Euro jährlich erbringt, dies ist ein Drittel des Jahresanteils am Fonds. Die anderen zwei Drittel tragen zu gleichen Teilen der Landeshaushalt und die kommunale Solidaritätsgemeinschaft im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Ob bzw. inwieweit sich die Finanzierung aus dem Kommunalen Finanzausgleich auf die Leistungen, die die Stadt Ludwigshafen aus diesem erhält auswirkt, ist derzeit nicht absehbar.

Zudem ist der Abschluss eines individuellen Konsolidierungsvertrages zwischen der Stadt Ludwigshafen und dem Land erforderlich. Der Vertrag beinhaltet insbesondere die Konsolidierungsmaßnahmen, mit denen die Stadt ihren Drittelanteil am KEF-RP aufbringt.

Bevor der Konsolidierungsvertrag abgeschlossen wird, ist ein entsprechender Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Dieser Beschluss soll die Bedeutung des Entschuldungsprojekts betonen und die Akzeptanz für die im Konsolidierungsvertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zum Ausdruck bringen.

Der Vertragsabschluss für einen Beitritt muss spätestens zum 31.12.2013 erfolgt sein.

Zur Realisierung des vertragsgemäßen kommunalen Konsolidierungsbeitrags kommen grundsätzlich nur Maßnahmen in Betracht, die mit Beginn der Teilnahme am KEF-RP neu bzw. zusätzlich umgesetzt werden. Ausnahmsweise können von der Aufsichtsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier) für die Aufbringung des Konsolidierungsbeitrags auch bereits vor der Teilnahme am KEF-RP begonnen Maßnahmen zugelassen werden, wenn dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert wird.

Die zu benennenden einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sollten besonders wirksam und in Bezug auf ihre finanziellen Auswirkungen möglichst konkret beziffert- und nachvollziehbar sein.

Der auf die Stadt entfallende Konsolidierungsbeitrag kann

- durch Einsparungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben,
- durch Einsparungen im Bereich der Pflichtaufgaben im Wege einer wirtschaftlicheren Aufgabenwahrnehmung oder
- durch Einnahmeverbesserungen erfolgen.

Für die Stadt Ludwigshafen bedeutet die Teilnahme, dass von den bis zum Stichtag 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskrediten in Höhe von 613,2 Mio. Euro bis zum 31.12.2026 404,4 Mio. Euro tatsächlich getilgt werden, ein Restbetrag von 208,8 Mio. Euro würde verbleiben. Unberücksichtigt bleiben die ab 2010 neu aufzunehmenden Kredite zur Kassenbestandsverstärkung und Deckung der Fehlbeträge.

Bei einer Nichtteilnahme der Stadt Ludwigshafen, wäre allein der dann aufzubringende Schuldendienst für die in Rede stehenden Altfehlbeträge mindestens so hoch, wie unser jährlicher Eigenanteil am KEF-RP in Höhe von 11,233 Mio. Euro (= Zins **und** Tilgung).

Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Vorgaben und Auflagen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit steigender Verschuldung voraussichtlich ohnehin von Jahr zu Jahr erhöhen.

Der kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz alleine wird die Finanzprobleme der Stadt Ludwigshafen nicht lösen, ist aber ein wichtiger Schritt/Baustein, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen mittelfristig zu verbessern. Weitere Schritte zur Wiederherstellung einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung der Kommunen, insbesondere auf Bundes- und Landesebene müssen folgen.

Weitergehende Informationen zum KEF-RP können insbesondere einem Leitfaden der Landesregierung vom 21. Juni 2011 unter

- <http://www.fm.rlp.de/startseite/finanzen/kommunale-finanzen/entschuldungsfonds/>
- <http://www.isim.rlp.de/staedte-und-gemeinden/kommunale-finanzen/entschuldungsfonds/>

entnommen werden.